

AZ: 61-20-06-01-60 / Herr Heilmann

Drucksache Nr.: 1184/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Planungs- und Umweltausschuss	02.11.2022	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

OBM / Stadtbaurätin

Verhandlungsgegenstand:

60. Änderung des Flächennutzungsplanes "Ehemalige Hindenburg-Kaserne"
- Aufstellungsbeschluss
- Durchführung einer Umweltprüfung
- Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

A n t r a g :

1. Für das Gebiet der ehemaligen Hindenburg-Kaserne zwischen der Eisenbahnstrecke Neumünster – Heide, der Carlstraße, der Schubertstraße und der Färberstraße im Stadtteil Böcklersiedlung / Bugenhagen ist der Flächennutzungsplan 1990 der Stadt Neumünster zu ändern. Die Sonderbaufläche ist um die Zweckbestimmung „Einrichtung des Bevölkerungsschutzes“ zu ergänzen. Ziel ist es, auf dieser Fläche Einrichtungen des Bundes (Zoll, THW) sowie weitere Einrichtungen des Bevölkerungsschutzes zu entwickeln.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Gemäß § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) ist eine Umweltprüfung durchzuführen, in der voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen ermittelt, beschrieben und bewertet werden.

4. Die in ihren Aufgabenbereichen berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind über die Planung zu unterrichten, zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufzufordern.
5. Es ist eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach der Richtlinie der Stadt Neumünster durchzuführen.

ISEK:

Neumünster als Oberzentrum erhalten und stärken

Finanzielle Auswirkungen:

Zunächst Planungs- und Gutachterkosten

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- Ja - positiv
- Ja - negativ
- Nein

Begründung:

Die Ratsversammlung der Stadt Neumünster hat am 14.09.2021 folgenden Antrag der SPD-Rathausfraktion zum „Blaulicht-Campus“ auf dem Gelände der ehemaligen Hindenburg-Kaserne beschlossen:

„Ausgehend von der am 18.06.2019 einstimmig in der Fassung vom 17.06.2019 beschlossenen Drucksache 0346/2018/DS (Hochschulstandort: Beitrag der Stadt Neumünster) setzt sich die Ratsversammlung dafür ein, dass im Bereich der ehemaligen Hindenburg-Kaserne neben dem zu entwickelnden Bildungs-Campus ein „Blaulicht-Campus“ entstehen soll.

Die Ratsversammlung begrüßt in diesem Zusammenhang die Entscheidung des Bundesfinanzministeriums dort ein Zoll-Einsatzzentrum unterzubringen.

Diese Entscheidung schafft die Voraussetzungen für Synergieeffekte bei der Unterbringung weiterer Dienststellen wie z. B.

- Ein landesweites Lage- und Kompetenzzentrum Katastrophenschutz mit den dafür benötigten Schulungseinrichtungen,
- von Einheiten des THW,
- Schulungseinrichtungen der Landesfeuerwehr,
- von Teilen der Landespolizei,
- Justizvollzugsschule.

Im Rahmen der dann noch freien Kapazitäten sollen auch Wohnungsangebote für z. B. Auszubildende geschaffen werden. Dazu ist ein Vorschlag für die Schaffung und für die Wohnungsverwaltung zu machen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich bei den betroffenen und entscheidenden Stellen auf Bundes- und Landesebene für die Umsetzung dieser Ideen einzusetzen, ggf. weitere notwendige Beschlüsse vorzubereiten und der Selbstverwaltung regelmäßig über den Stand der Dinge zu unterrichten.“

Der Bund verfolgt weiterhin das Ziel, eine Teilfläche der Hindenburg-Kaserne baulich zu nutzen. Dazu gehören die Verlagerung und Erweiterung des Technischen Hilfswerks (THW) mit einer deutlichen baulichen Vergrößerung sowie die Errichtung eines sog. Einsatztrainingszentrums für den Zoll. An verschiedenen Standorten in der Bundesrepublik dienen diese Einsatz- und Trainingszentren der Absolvierung des gesamten Zolltrainings mit den Bestandteilen Dienstsport, Einsatz- und Waffentraining sowie der den Dienst begleitenden theoretischen Unterricht. Das Einsatztrainingszentrum besteht aus den Komponenten Raumschießanlage, Zweifeldsporthalle, Einsatztrainingsgebäude mit Außentrainingsflächen sowie den erforderlichen Stellplätzen.

Das Gelände der Hindenburg-Kaserne ist im Flächennutzungsplan als Fläche, deren Böden mit umweltbelastenden Stoffen belastet sein können, gekennzeichnet. Aufgrund der Vornutzungen sind entsprechende Maßnahmen bei einer Umsetzung sicherzustellen.

Es ist eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer Anhörung voraussichtlich in den Stadtteilen Böcklersiedlung / Bugenhagen, Stadtmitte und Gartenstadt durchzuführen. Zudem erfolgt eine frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.

Auswirkungen der Beschlussfassung auf das Klima:

Anders als bei einem Bebauungsplan vermitteln die Darstellungen des Flächennutzungsplanes noch keine Baurechte. Daher sind mit der vorgelegten Beschlussvorlage zur Flächennutzungsplanänderung keine direkten Auswirkungen auf das Klima ersichtlich.

Gleichwohl werden die klimabezogenen Aspekte der Bauleitplanung in der noch zu erstellenden Begründung und dem Umweltbericht aufgezeigt.

Im Auftrage

Tobias Bergmann
Oberbürgermeister

Sabine Kling
Stadtbaurätin

Anlage:

Auszug aus dem Flächennutzungsplan 1990 der Stadt Neumünster mit dem voraussichtlichen Plangeltungsbereich zur 60. Änderung des Flächennutzungsplanes.